

## Hackgutanlage / Tirol

Von der Tiroler Landesregierung, gültig ab 01.04.2009  
wenn Sie die Hackgutanlage in ein bestehendes Gebäude einbauen, gibt es  
**25 % Wohnhaussanierung**

Das Amt der Tiroler Landesregierung fördert im Zuge der Wohnhaussanierung unter anderem Maßnahmen, die zur Verminderung des Energieverlustes, des Energieverbrauches und des Schadstoffausstosses führen. Dazu gehört natürlich auch der Einbau einer neuen Hackgutanlage. Bedingungen sind, dass die Baubewilligung des Gebäudes mind. 10 Jahre zurückliegt und das Haus/Wohnung zu dauernden Wohnzwecken dient.

Der einmalige Zuschuss beträgt 25 % der förderbaren Gesamtkosten (Rechnungssumme). Zu den förderbaren Kosten gehören der neue Kessel samt Austragung und Regelung, ein neuer Boiler, eine etwaige Kaminsanierung und alle Materialien und Arbeiten, die zum Kesseltausch notwendig sind.

Zeitlich wird um die Förderung üblicherweise nach Durchführung der Maßnahme angesucht (Frist: bis zu 18 Monate nachher).

Weitere Auskünfte erteilt die BH **Schwaz**:

Bezirkshauptmannschaft Schwaz  
Franz-Josef-Straße 25  
A-6130 Schwaz  
Tel. 05242 / 6931